

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, in der dauerhaft in Deutschland lebende Berlinerinnen und Berliner aus Drittstaaten ein kommunales Wahlrecht erhalten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2012 zu berichten.

Begründung

Das kommunale Wahlrecht ist ein wichtiges Instrument für politische Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichberechtigung. Zum Zusammenleben auf gleicher Augenhöhe gehört, dass auch Menschen aus Nicht-EU-Staaten, die teilweise seit Jahrzehnten in Deutschland leben, endlich das kommunale Wahlrecht erhalten. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger dürfen bei Kommunalwahlen wählen, wenn sie seit drei Monaten in Deutschland wohnhaft sind. Drittstaatsangehörigen ist das Wahlrecht jedoch verweigert, auch wenn sie seit vierzig Jahren in Deutschland wohnen.

Wenn das Ziel einer nachhaltigen Integrationspolitik die gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen der Gesellschaft ist, dann kann das Wahlrecht für Drittstaatlerinnen und Drittstaatler als ein wichtiger Schritt und als Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration betrachtet werden. Denn nur wer Mitwirkungsrechte und den Zugang zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe hat, kann auch Teil des Gemeinwesens werden und sich heimisch fühlen. 16,5% der Berlinerinnen und Berliner haben kein Wahlrecht, in Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg sogar 23,5%, in Mitte 28%. Der Ausschluss dieses Personenkreises vom Wahlrecht stellt eine Diskriminierung bei der Ausübung der politischen Rechte dar.

Die mangelnde Möglichkeit der politischen Partizipation eines immer größer werdenden Bevölkerungsteils stellt auf die Dauer ein ernst zu nehmendes Demokratiedefizit dar. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist in den

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite
www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

nächsten Jahren mit einem weiteren Wachstum der politisch nicht repräsentierten Bevölkerung zu rechnen. In Bezirken mit hohem Ausländer- und Ausländerinnenanteil entstehen so „demokratiefreie“ Zonen. Ausländerbeiräte oder Beauftragte können nur Ersatzlösungen sein und den aktiven demokratischen Prozess nicht ersetzen.

Berlin, den 22. November 2011

Pop Bayram
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen